

## 1. Waffenerlass

Mit der Anmeldung wurde ich über den Waffenerlass informiert und werde mein Kind darüber belehren (ein Auszug aus dem Erlass zum Verbot des Mitbringens von Waffen wurde mir ausgehändigt).

Laut Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums ist es den Schüler/innen untersagt, Waffen jeglicher Art mit in die Schule oder mit zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören Messer jeder Art, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw., ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalpistolen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Fechtgeräte, Schraubenzieher u.ä.), aber auch Laserpointer u.ä.

Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Zu widerhandlungen gegen die obigen Verbote können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht führen, und zwar bis zum Beschluss über eine Ordnungsmaßnahme (z. B. Überweisung an eine andere Oberschule). Darüber hinaus handelt es sich dabei ggf. um Straftatbestände und werden durch die Polizei verfolgt.

## 2. Schul- und Hausordnung

Mit der Anmeldung wurde mir die Schul- und Hausordnung ausgehändigt und ich werde mein Kind darüber belehren. Insbesondere darüber, dass das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen werden darf.

## 3. Nutzerordnung I-Serv

Mit der Anmeldung wurde mir die Nutzerordnung I-Serv ausgehändigt und ich werde mein Kind darüber belehren.

## 4. Masernimmunität

Mit der Anmeldung bestätige ich, dass mein Kind über einen ausreichenden Masernschutz (gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz) verfügt. Nachweis mit folgendem Dokument: \_\_\_\_\_

## 5. Einverständniserklärung zur Fotoverwendung

Hiermit erkläre ich mich als Erziehungsberechtigte/r der umseitig genannten Schülerin/ des umseitig genannten Schülers damit einverstanden, dass Fotos, auf denen diese/r zu erkennen ist, in Zeitungsartikeln oder auf der Internetseite der Oberschule Eversten veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass die Oberschule Eversten ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Oberschule Eversten für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseiten, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Einverstanden:  ja  nein

Die o.g. Regeln (1. – 5.) sind Bestandteil der Anmeldung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf liegt vor:

ja

nein

<input type="checkbox"/> Lernen	<input type="checkbox"/> Hören	<input type="checkbox"/> Sehen	<input type="checkbox"/> Sprache	
<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	<input type="checkbox"/> Emotional-soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Körperlich-motorische Entwicklung		

Gutachten beigefügt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Einzelfallhilfe:

Hat Ihr Kind eine/n Einzelfallhelfer/in nach § 35a SGB VIII

ja

nein

Wenn ja, welches Unternehmen ist beauftragt: \_\_\_\_\_

## Alternativwünsche :

Sollte wegen Platzmangels eine Aufnahme an der gewünschten Schule nicht möglich sein, wünsche ich/wünschen wir eine Aufnahme an folgender Schule (Reihenfolge 1-3 angeben)	<input type="checkbox"/> OBS Alexanderstr.	<input type="checkbox"/> OBS Osternburg	<input type="checkbox"/> OBS Ofenerdiek
--	--	---	---

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei der Änderung Ihrer aktuellen Anschrift die Schule unverzüglich informieren müssen. Sollte der neue Wohnort außerhalb des Gebietes der Stadt Oldenburg liegen, muss grundsätzlich ein Schulwechsel in das Gebiet des anderen Schulträgers erfolgen bzw. ist bei der dann zuständigen Schule alternativ ein Antrag nach § 63 Abs. 3 NSchG zu stellen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r